

## **Mehr Kontrollen für Hundebesitzer\*innen zwischen den grünen Pollern**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01337  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 11 Milbertshofen-Am Hart  
am 21.06.2023

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10897**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01337

## **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart vom 27.09.2023**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart hat am 21.06.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen. Demnach sollen Kontrollen der Hundebesitzer\*innen zwischen den grünen Pollern in der Grünanlage an der Anton-Will-Straße durchgeführt werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Regeln zum Mitführen von Hunden in den öffentlichen Parks und Grünanlagen sind in der vom Stadtrat 2012 beschlossenen städtischen Grünanlagensatzung festgelegt. Diese zielt auf ein Nebeneinander möglichst aller Nutzer\*innengruppen und einen gemeinwohlverträglichen Interessensausgleich ab.

Dem Grundsatz nach dürfen Hunde in allen Parks und Grünanlagen mitgeführt und freilaufen gelassen werden.

Zu dieser großzügigen Linie gibt es aber eine Reihe von Ausnahmen. Insbesondere auf Spielplätzen oder auf den mit grünen Pollern gekennzeichneten Spiel- und Liegewiesen sind Hunde verboten bzw. dürfen nur auf Wegen, die über diese Fläche führen, an der kurzen Leine mitgeführt werden.

Außerdem gilt für Hundehalter\*innen jederzeit das allgemeine Rücksichtgebot, wonach andere nicht gefährdet und nicht mehr als unvermeidbar gestört oder belästigt werden dürfen.

Die städtische Grünanlagenaufsicht führt im Rahmen der verfügbaren personellen Ressourcen in allen öffentlichen Parks und Grünanlagen im gesamten Stadtgebiet regelmäßig Kontrollgänge durch und informiert die Besucher\*innen über die geltenden Nutzungs- und Verhaltensregeln. Sofern Verstöße festgestellt werden, wird dem in geeigneter Weise nachgegangen.

Die Grünanlagenaufsicht wird im Rahmen der regulären Kontrollgänge die Regeln zum Mitführen von Hunden in der genannten Anlage verstärkt im Auge behalten.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01337 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023 wird entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Die städtische Grünanlagenaufsicht wird im Rahmen der verfügbaren personellen Kapazitäten bei ihren regulären Kontrollgängen die Regeln zum Mitführen von Hunden in der genannten Anlage verstärkt im Auge behalten und die Hundehalter\*innen über die geltenden Nutzungs- und Verhaltensregeln informieren, sowie Verstößen in geeigneter Weise nachgehen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01337 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11  
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord (3x)  
An das Direktorium - Dokumentationsstelle  
An das Revisionsamt  
An die Stadtkämmerei  
An das Baureferat - G  
An das Baureferat - RG 4  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.